

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	<i>Gemeinderat</i>
<u>Sitzungsnummer:</u>	3
<u>Sitzungsort:</u>	Kulturhaus Gnesau
<u>Datum:</u>	<u>Donnerstag, 22. Juli 2021</u>
<u>Dauer:</u>	19:00 Uhr bis 20:52 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender - ÖVP Vbgm. Brigitte Ritzinger - ÖVP GV. Franz Pöcher - FPÖ GR. Gerda Berger - WIR GR. Florian Sappl - WIR GR. Bruno Stampfer - WIR GR.-Ersatzm. Simon Lecher - WIR GR. Gerald Arztmann - ÖVP GR. Mag. Jürgen Mitter - ÖVP GR. Klaudia Ferlan - ÖVP GR. Mag. Sabine Spanz - ÖVP GR. Marktl Katja - ÖVP GR. Thamer Josef - ÖVP GR. Ing. Christina Tanner - FPÖ GR. Martin Weißmann - FPÖ AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin
<u>Weitere Anwesende:</u>	
<u>Abwesende:</u>	Vbgm. Dr. Markus Pleschberger – WIR - entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Nominierung von zwei Protokollunterfertigern
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Gebarungsprüfung vom 13. Juli 2021
5. Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel
 - a) Projekt Wirtschaftsförderungsmaßnahmen
 - b) Projekt Familienpolitische Maßnahmen
6. Behandlung Selbständiger Antrag vom 29.4.2021 - Auszahlung Schneeräumungszuschuss
7. Instandhaltung Straßen und Wege
 - a) IG Görzwinklweg - Auftragsvergabe
 - b) Modellwege der Gemeinde Gnesau – Auftragsvergabe
 - c) Gemeinde- und Verbindungsstraßen – Auftragsvergabe
8. Ortskanal Gnesau:
 - a) Kanal-TV-Befahrung 2021 – Auftragsvergabe
 - b) Sanierung Kanalschäden – Auftragsvergabe
 - c) Darlehensaufnahme Kanalhaushalt BA 01
9. Kulturhaus Gnesau – Abschluss Pachtvertrag WC-Anlagen mit dem GH Kirchenwirt
10. Stromliefervertrag – Kommunalmodell 2022 - 2024
11. Wohnungsvergabe Gnesau 57 (FF-Gebäude)
12. Wegabzweigung vom öffentlichen Gut zu Privatgrundstücken (Gst. Nr. 1289 KG Zedlitzdorf - St. Margarethen Straße)
13. Berichte

Zu TOP 1:

Bürgermeister Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **GR. Bruno Stampfer** und **GR. Ing. Christina Tanner** einstimmig bestellt.

Zu TOP 4:

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR. Martin Weißmann, bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom **13. Juli 2021** zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 5:

Der Vorsitzende berichtet, dass es für die kurz- und mittelfristige Projektplanung der Gemeinde Gnesau notwendig ist, Teile der Bedarfszuweisungsmittel 2021, die in den Projekten „Wirtschaftspolitische Maßnahmen“ und „Familienpolitische Maßnahmen“ gebunden sind, einer Zweckänderung zuzuführen.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Gnesau lässt es leider nicht zu, dass alle bisherigen Förderprogramme weiterhin ausbezahlt werden.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die einzelnen Förderprogramme im Gemeindevorstand beraten wurden, und wie folgt bis auf weiteres behandelt werden sollen:

lfd. Nr.	FÖRDERUNG	Kurzbeschreibung	Auszahlung ja/nein
1	Jungfamilienförderung		
a	Mietkostenzuschuss	jährlich eine Monatsmiete max. € 550,--	NEIN
b	Baukostenzuschuss	für Wohnraumerrichtung oder Kauf € 2.500,-- bzw. € 4.000,--	NEIN
c	Babygeld	€ 500,-- (€ 250,-- bar + € 250,-- Gnesauer Gutscheine)	JA
2	Holzbaukulturförderung	€ 4.000,-- p.a. an Verein Kärntner Holzstraße für Kleinprojekte	JA
3	Förderung Instandhaltung ländliches Wegenetz	15 % der förderbaren Gesamtsumme; 10 % der förderbaren Eigenleistungen	JA
4	Lehrlingsförderung	€ 150,--/Lehrjahr mit Hauptwohnsitz in Gnesau	NEIN
5	Studentenförderung	€ 300,-- bzw. € 150,-- /Studienjahr mit HWS Gnesau	JA
6	Pendlerförderung	€ 10,--/Monat im Nachhinein	NEIN
7	Windmüllsack	6 Müllsäcke halbjährlich	JA
8	Zuschuss Besuch Kathrein Therme	15 % Zuschuss Gemeinde Gnesau vom Listenpreis (Saison- oder Jahreskarte); 15 % wurden von den Thermen übernommen	NEIN
9	Wirtschaftsförderung	lt. Richtlinien	
a	Lehrlingsförderung		NEIN
b	Neugründung Einzelpersonnenunternehmen		NEIN
c	Investitionsförderung		NEIN
d	Infrastrukturförderung		NEIN

lfd. Nr.	FÖRDERUNG	Kurzbeschreibung	Auszahlung ja/nein
10	Schneeräumungszuschuss		JA
a	Einzelpersonen	€ 4.600,-- p.a.	
b	Weggemeinschaften/Genossenschaften	€ 4.000,-- p.a.	
11	Förderung Pensionistenvereine	€ 700 p.a.	JA
12	Förderung Wassergenossenschaften		JA
a	Einzelhaushalte	50 % der Investitionskosten max. € 2.000,--	
b	Gemeinschaften	€ 1.000,--/Haushalt max. € 15.000,-- oder 50 % der Investitionskosten	

Frau Vbgm. Ritzinger bringt zum Punkt Auszahlung Babygeld einen schriftlichen Abänderungsantrag ein, der lautet, dass das Babygeld nicht wie bisher mit € 250,-- Bargeld und € 250,-- Gutscheinen ausbezahlt werden sollte, sondern künftig mit einem Gutschein in Höhe von € 500,-- ausgegeben werden sollte.

Frau GR. Berger merkt an, dass sie nicht nachvollziehen kann, warum gewisse Förderungen ausbezahlt werden und gewisse Förderungen nicht. Sie ist gegen den Vorschlag von Frau Vbgm. Ritzinger, das Babygeld zur Gänze in Gutscheinen auszubezahlen, da in Gnesau die Möglichkeiten, diese Gutscheine einzulösen, eher gering sind, da nun auch das SPAR-Geschäft geschlossen ist. Diese Meinung hat sie auch bereits in der letzten Ausschusssitzung für Familie, Soziales und Gesundheit vertreten.

Auch Herr GR. Bruno Stampfer versteht die Entscheidung der Vorstandsmitglieder betreffend Fortführung und Einstellung von gewissen Förderungen nicht. **Offensichtlich ist das erste Ziel der mit absoluter Mandatsmehrheit ausgestatteten Türkisen/Schwarzen die zäh errungenen MFG-Förderungen überproportional zu kürzen, und andererseits ÖVP-affine Förderempfänger zu bevorzugen.**

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag von Frau Vbgm. Ritzinger zur Abstimmung: 9 : 6 (5 x Gegenstimme GR. Stampfer; GR. Berger, GR. Suppl, GR.-Ersatzm. Lecher und GV. Pöcher sowie 1 x Stimmenthaltung GR. Tanner) – Abänderungsantrag somit angenommen!

Der Vorsitzende fährt fort und teilt mit, dass durch die Einstellung einiger Förderprogramme BZ-Mittel frei werden, die für investive Maßnahmen der Gemeinde Gnesau dringend benötigt werden. Folgende Zweckmitteländerungen sollte durchgeführt werden:

a) Projekt “wirtschaftspolitische Maßnahmen”:

Von den derzeit gebundenen BZ-Mitteln in Höhe von € 160.000,-- werden € 100.000,-- für investive und Instandhaltungsmaßnahmen frei; € 60.000,-- verbleiben im Projekt.

b) Projekt “familienpolitische Maßnahmen”:

Von den derzeit gebundenen BZ-Mittel in Höhe von € 80.600,-- werden € 45.000,-- für investive und Instandhaltungsmaßnahmen frei; € 35.600,-- verbleiben im Projekt.

Weiters erklärt Bgm. Stampfer, für welche Maßnahmen diese Finanzmittel kurz- und mittelfristig verwendet werden sollen:

Geplante Investive Maßnahmen:

Projekt	Betrag	Anmerkung
Endabrechnung Projekt „Steinerne Brücke“	€ 5.200,00	
Projekt Instandhaltung Straßen und Wege	€ 21.000,00	Fugen-, Risse- und Oberflächensanierung
Projekt Instandhaltung Straßen und Wege (Modellweg abzüglich Förderung Agrar)	€ 36.773,00	
Asphaltierungsarbeiten Siedlungszufahrt Sonnleiten (Fürstler, Hinteregger,...)	€ 25.000,00	lt. Weggemeinschaft Blaserweg € 2 000,- /Grundstück. (9 Objekte!!); Angebot lt. Ausschr. = € 43.000,--
Black Out Ankauf Notstromaggregat inkl Anschlüsse	€ 24.500,00	75% Landesförderung von € 30 000,- => € 22 500,- Förderung von € 47 000,-)
Sanierung Maitrattenstraße	€ 81.000,00	Kostenschätzung € 135 000,- wobei 40% Modellwegförderung
KIGA: Sonnensegel und Spielgerät	€ 6.000,00	
Sanierung Eislaufplatz	€ -	Projektkosten derzeit nicht abschätzbar bzw. nicht bekannt
Brückensanierung vlg. Schindler		Lt. Nau ca. € 60 000,- wobei die Erhaltung derzeit vlg Schindler zuzuordnen ist. Ansuchen Vlg. Schindler im Hause Gde betreffend Übernahme (mündlich)
Brückensanierung vlg. Lappen	€ -	Kostenschätzung Eisen I-Träger noch nicht im Hause
FF Zufahrt Gnesau	€ 10.000,00	Eigenregie FF ??
Kulturhausumbau	€ -	Trennwand zw. Gh Kirchenwirt und Kulturhaus => Kostenschätzung mit Fa. Pirker
Vorläufige Projektsumme:	€ 209.473,00	

GR. Bruno Stampfer hält fest, dass es durch die vorgeschlagenen Zweckänderungen der BZ-Mittel zu einer Verschiebung der finanziellen Mittel zugunsten der Straßen und Wege kommt, was er sehr schade findet. Die Bau- und Mietkostenzuschüsse haben in der Vergangenheit vielen Bürgern sehr geholfen und waren durchaus berechtigt.

Außerdem wurde das Projekt „Sanierung Eislaufplatz“ noch immer nicht in Angriff genommen, und er glaubt, dass dieses auch vor dem kommenden Winter nicht umgesetzt wird.

Weiters fragt er an, was mit dem Projekt Asphaltierung Weganlage „Sonnleiten“ passiert, wenn die geplanten Selbstbehalte der Objekteigentümer nicht eingezahlt werden.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass wenn Projekte nicht umsetzbar sind, die freien Mittel für andere Projekte verwendet werden. Die Liste der geplanten Projekte ist sehr lang und die Fördermittel sind begrenzt. Die derzeit eingestellten Bau- und Mietkostenzuschüsse wurden ja nicht gänzlich abgeschafft, sondern aufgrund des veränderten Mitteleinsatzes auf Eis gelegt. Sollte sich die finanzielle Situation der Gemeinde wieder verbessern, so steht einer Auszahlung dieser Förderprogramme nichts im Wege.

Nach Beendigung der Wortmeldungen bringt Bgm. Stampfer diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

- a) Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit von 11 : 4 (Gegenstimmen GR. Stampfer; GR. Berger; GR. Sappl; GR.-Ersatzm. Lecher) die BZ-Mittel-Verwendungsänderung beim **Projekt "wirtschaftspolitische Maßnahmen"**.
Von den derzeit gebundenen BZ-Mitteln in Höhe von € 160.000,-- werden € 100.000,-- für investive und Instandhaltungsmaßnahmen verwendet; € 60.000,-- verbleiben im Projekt.
- b) Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit von 11 : 4 (Gegenstimmen GR. Stampfer; GR. Berger; GR. Sappl; GR.-Ersatzm. Lecher) die BZ-Mittel-Verwendungsänderung beim **Projekt "familienpolitische Maßnahmen"**.
Von den derzeit gebundenen BZ-Mitteln in Höhe von € 80.600,-- werden € 45.000,-- für investive und Instandhaltungsmaßnahmen verwendet; € 35.600,-- verbleiben im Projekt.

Zu TOP 6:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand über den selbstständigen Antrag der ÖVP – eingebracht bei der Gemeinderatssitzung am 29. April 2021 – beraten hat. Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, den Schneeräumungszuschuss in Höhe von rd. € 18.000,-- für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 auszuführen, da es sich hier nicht um eine Förderung im klassischen Sinne handelt, sondern um eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur.

Die Finanzierung wurde im Projekt Wirtschaftspolitische Maßnahmen berücksichtigt und sichergestellt.

Mit Stimmenmehrheit von 12 : 3 (Gegenstimme GR. Berger und 2 x Stimmenthaltung GR. Bruno Stampfer und GR. Florian Sappl) beschließt der Gemeinderat, den Schneeräumungszuschuss 2019/2020 und 2020/2021 an die Weggenossenschaften und Privathaushalte, die selbst die Schneeräumung zu ihren Objekten organisieren müssen, in Höhe von insgesamt rd. € 18.000,-- auszuführen.

Zu TOP 7:

Bgm. Stampfer berichtet, dass im 3-Jahresrhythmus die Modellwege der Gemeinde Gnesau durch die Agrartechnik Kärnten instandgehalten werden. Für die Instandhaltung des Görzwinklweges liegt von der Agrartechnik ein Angebot in Höhe von € 6.090,-- vor, da dieser Weg direkt von den

Mitarbeitern der Agrartechnik bearbeitet wird. Für alle anderen Modellwege wurde von der Agrartechnik Kärnten über die Fa. Asphalt Kulterer für die Fugen-, Risse- und Oberflächensanierung Angebote eingeholt. Die Instandhaltungsarbeiten dieser Straßen und Wegen kann bei der Agrartechnik Kärnten zur Förderung eingereicht werden. Der Basisfördersatz beträgt 55 %, und kann sich erhöhen, je nachdem, wieviele Objekte bzw. landwirtschaftliche Betriebe an der Weganlage liegen.

a) Görzwinklweg:

Instandhaltung des Görzwinklweges von Steinerner Brücke bis „Schlegl-Kurve“ durch die Agrartechnik; Angebotssumme: € 6.090,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Agrartechnik mit der Instandhaltung der Weganlage „Görzwinklweg“ zu den angebotenen Bedingungen zu beauftragen.

Finanzierung der Eigenmittel: BZ-Mittel 2021 – Zweckänderung aus dem Projekt „Wirtschaftspolitische Maßnahmen“

b) Instandhaltung der Modellwege der Gemeinde Gnesau über die Agrartechnik

Blaser-Thoman Weg; Gnesau-Schattseitenweg; Gurkerweg; Haidenbach-Maitrattenweg; Sonnleitenweg I + II + III mit Förderabrechnung bei der Agrartechnik Kärnten.
Angebotssumme: € 75.618,-- (davon rd. 55 % Förderung)
Die Bauausführung erfolgt über Fa. Asphalt Kulterer.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die Instandhaltung der Modellwege der Gemeinde Gnesau - wie angeführt – von der Fa. Asphalt Kulterer durchführen zu lassen. Auftragssumme: € 75.618,-- (Förderabrechnung über Agrartechnik Kärnten mit bezahlten Rechnungen)

Finanzierung der Eigenmittel: BZ-Mittel 2021 – Zweckänderung aus dem Projekt „Wirtschaftspolitische Maßnahmen“

c) Fugen-, Risse- und Oberflächensanierung der restlichen Gemeinde- und

Verbindungsstraßen lt. Ausschreibungsergebnis:

Die Fugen- und Rissebehandlung sowie Oberflächenverbesserung der Gemeinde- und Verbindungsstraßen wurde durch die VG Feldkirchen im Frühling 2021 neu ausgeschrieben. Bestbieter war die Fa. Asphalt Kulterer aus Kolbnitz mit einer Angebotssumme in Höhe von € 57.128,20. Da diese Ausschreibung aber auch Modellwege beinhaltete, wurden die Modellwege von der Angebotssumme in Abzug gebracht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Instandhaltung der restlichen Gemeinde- und Verbindungsstraßen durch die Fa. Asphalt Kulterer aus Kolbnitz durchführen zu lassen. Auftragssumme: € 20.700,--

Finanzierung: BZ-Mittel 2021 – Zweckänderung aus dem Projekt „Wirtschaftspolitische Maßnahmen“

Zu TOP 8:

a) Kanal TV-Befahrung 2021:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2021 die letzte Kanal-TV-Befahrung mit einer Länge von rd. 2.700 lfm stattfindet. Danach wurde der gesamte Ortskanal mittels Kamerabefahrung besichtigt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die letzte TV-Kanal-Inspektion durch die Fa. KDK aus Lieserbrücke zum angebotenen Preis in Höhe von € 8.106,-- netto durchzuführen.

b) Sanierung Kanalschäden mittels Inlinerverfahren

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass durch die bisherigen Kanal-TV-Inspektionen Kanalschäden erkannt wurden, die nun zu sanieren sind. Herr BM Ing. Wernig hat die Leistungen ausgeschrieben und schlägt vor, die Fa. Rohrsanierung aus 4813 Altmünster (hat auch eine Filiale in Klagenfurt) mit den Arbeiten zu beauftragen. Angebotssumme für 12 Stk. Inliner = € 26.069,19 netto (€ 31.283,03 brutto).

Folgende Standorte sind zu reparieren:

Bereich Weißenbach:

4 Punkte in Weißenbach (Ortskanal Nähe Objekte Weißenbach 9 und 6)

1 Punkt in Weißenbach (Ortskanal Nähe Objekt Weißenbach 10)

Bereich Gnesau Ost:

2 Punkte – Gnesau Ost - Ortskanal

1 Punkt – Gnesau Ost – Ortskanal (Nähe Objekt Gnesau 24)

1 Punkt – Gnesau Ost – Ortskanal (Nähe Objekt Gnesau 2)

Bereich Zedlitzdorf und Bergl

2 Punkte – Zedlitzdorf – Ortskanal (Nähe Fa. Leeb/Glatz Bau zw. den Objekten Zedl. 44 und 51)

1 Punkt Bergl – Ortskanal (vis á vis „Richterhaus“)

Herr GR. Stampfer fragt an, seit wann diese Schäden bekannt sind, denn wenn diese bereits seit mehreren Jahren bekannt sind, erscheint eine so späte Inangriffnahme der Sanierung fahrlässig zu sein, weil durch die Verspätung einerseits lange Zeit Fremdwasser eingetreten sein kann, was zu erhöhten Kanalgebühren führt und auch die Sanierung selbst durch die Verspätung teurer sein könnte.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass diese Schäden bei den TV-Befahrungen aus den Jahren 2018 - 2020 dokumentiert wurden und nun mittelfristig nach und nach saniert werden müssen. Schäden mit Fremdwassereintritt hingegen sind sofort zu beheben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Rohrsanierung, 4813 Altmünster mit den Kanalsanierungsarbeiten mittels Inlinerverfahren zur Angebotssumme in Höhe von € 26.069,19 netto zu beauftragen.

c) Darlehensaufnahme Kanalbaudarlehen BA 01

Der Vorsitzende ruft das bestehende Kanalbaudarlehen bei der BAWAG PSK aushaftend in Höhe von € 491.809,10 welches im Jahr 2011 tilgungsfrei gestellt worden ist, in Erinnerung. Dieses Darlehen ist ab 30.6.2021 in 5 halbjährlichen Raten in Höhe von je rd. € 100.000,-- je Rate zu tilgen. Die letzte Rate ist per 30.6.2023 fällig.

Zur Tilgung dieses Darlehens wurden Angebote bei den diversen Kreditinstituten eingeholt. Der Gemeindevorstand hat sich mit den vorliegenden Angeboten der Austrian Anadi Bank, Bank Austria, Raika Nockberge und Sparkasse Feldkirchen ausführlich beschäftigt und kam mehrheitlich zu dem Ergebnis, dem Gemeinderat das Angebot der Sparkasse Feldkirchen (Variante 3) zu empfehlen.

Darlehenssumme: € 500.000,-- mit einem Fixzinssatz in Höhe von 0,75 % für 15 Jahre und danach 0,49 % p.a. für weitere 5 Jahre (Basis 6-Mo-Euribor, + Aufschlag 0,49 %, Floor 0 %). Die Gesamtlaufzeit beträgt somit 20 Jahre, wobei Sondertilgungen ohne Pönale möglich sind.

Der Darlehensvertrag muss nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat aufsichtsbehördlich genehmigt werden.

GR. Stampfer fragt an, wie hoch die Gesamtlaufzeit ist, welche jährliche Tilgung bei diesem Darlehen geplant ist, und ob es durch diese Darlehensaufnahme notwendig sein wird, die Kanalgebühren anzuheben.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass die Laufzeit mit 20 Jahren geplant ist, Sondertilgungen aber möglich sind. Durch die Neufestsetzung der internen Leistungsverrechnungen wurden die Aufwendungen im Kanalhaushalt stark reduziert. Aus heutiger Sicht ist keine Erhöhung der Kanalgebühren geplant. Sollten jedoch die Schäden im Kanalnetz zunehmen, so ist eine Erhöhung der Gebühren unausweichlich.

GR Stampfer stellt fest, dass es keinen fixen Tilgungsplan gibt und ergo dessen man auch nicht weiß, welche konkrete jährliche Belastung durch die Kreditaufnahme im Gebührenhaushalt Kanal zu bedienen sein wird. Das ist im Hinblick auf Planungssicherheit grob fahrlässig, weil es im Falle von vielen Kanalschäden passieren kann, dass wiederum jahrelang keine Tilgung erfolgt und man genau in dieselbe bescheidene Situation wie jetzt kommen kann.

GR. Berger teilt mit, dass wir heute nicht in dieser Situation wären, wenn im Jahr 2011 die Idee von Herrn Kraßnitzer aufgegriffen, und eine Zusammenlegung der Kanalbaudarlehen samt Laufzeitverlängerung, sowie die Tilgung des Darlehens nicht ausgesetzt worden wäre. Es wurden interne Leistungen beim Kanalhaushalt eingerechnet, die nicht unbedingt notwendig waren.

Herr GR. Arztmann ist der Meinung, dass die Sparkasse ein attraktives Angebot mit günstigen Konditionen erstellt hat, und man dieses annehmen sollte. Das Risiko von steigenden Zinsen liegt somit bei der Bank.

Frau GR. Marktl fragt an, ob nun zwei Darlehen für diesen Bauabschnitt laufen; sie war der Meinung, dass eine Umschuldung stattfindet und nur mehr ein Darlehen zurückzahlen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Rückzahlung des ursprünglichen Darlehens in 5 halbjährlichen Raten bis 30.6.2023 erfolgt, und man für diese Rückzahlungen ein weiteres Darlehen benötigt. Der Darlehensbetrag bei der Sparkasse wird nur in jener Höhe abgerufen, die auch für die laufenden Rückzahlungen benötigt wird.

Nach Beendigung der Wortmeldungen bringt Bgm. Stampfer diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Auf mehrheitlichen Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit von 11:4 (4 x Stimmenthaltung GR. Bruno Stampfer (Begründung: Ohne konkreten Tilgungsplan und damit Planungssicherheit kann Herr GR. Stampfer dem Antrag nicht zustimmen, da jeder Gemeinderat letztendlich persönlich für seine Entscheidungen haftet und rechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.), GR. Gerda Berger, GR.-Ersatzmitglied Lecher Simon und GR. Marktl Katja) das Angebot der Sparkasse Feldkirchen für die Ausfinanzierung des Kanalbauabschnittes 01 in Höhe von € 500.000,-- für 20 Jahre mit einem Fixzinssatz in Höhe von 0,75 % für 15 Jahre und danach 0,49 % p.a. (Basis 6-Mo-Euribor, + Aufschlag 0,49 %, Floor 0 %) anzunehmen.

Zu TOP 9:

Der Vorsitzende berichtet, dass Familie Schwetz mit Schreiben vom 28. Jänner um Auflösung des Pachtvertrages für den Kultursaal Gnesau rückwirkend per 31.12.2020 angesucht hat. Begründet wird dies damit, dass aufgrund der Corona-Situation der Kultursaal nicht bewirtschaftet werden kann.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass mit der Kündigung des Pachtvertrages für den Kultursaal auch die Kündigung der WC-Anlagen einhergeht.

Da das GH Kirchenwirt über keine eigenen WC-Anlagen verfügt, ist für die WC-Anlagen im Keller und für das Behinderten-WC im Erdgeschoss ein eigenständiger Pachtvertrag abzuschließen, welcher vom Rechtsanwaltsbüro Hudelist & Primig aus Feldkirchen entworfen wurde und zur Beschlussfassung vorliegt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Pachtvertrag für die beiden WC-Anlagen (Damen und Herren WC im Keller mit € 110,-- p.m. netto und Behinderten WC im Erdgeschoss mit € 50,-- p.m. netto) mit Herrn Andreas Schwetz ab 19. Mai 2021 (Ende Lockdown) abzuschließen. Die Nutzung der WC-Anlagen bei gemeindeeigenen Veranstaltungen ist im Vertrag verankert.

Zu TOP 10:

Der Vorsitzende berichtet, dass der aktuelle Stromliefervertrag der Kelag per 31.12.2021 ausläuft. Das neue Angebot der KELAG kann nur noch mit tagesaktuellen Preisen erstellt werden. Außerdem werden künftig die Strompreise generell ansteigen. Grund dafür sind die CO2-Zertifikate.

Folgendes Angebot wurde von der KELAG am 22.7.2021 übermittelt:

1. Angebot KELAG über 3 Jahre (2022-2024):

Die Preisbasis bildet der am Terminmarkt für das betreffende Lieferjahr aktuell gültige Preis, der auf das individuelle Lastprofil der Gemeinde Gnesau umgerechnet wird.

Mit den tagesaktuellen Preisen würden sich folgende Strompreise für die Gemeinde Gnesau für die nächsten 3 Jahre ergeben:

2022: 81,55 €/MWh

2023: 73,15 €/MWh

2024: 69,43 €/MWh

Aufgrund der momentan günstigeren Preise in den Jahren 2023 und 2024, würde aktuell ein 3-Jahresvertrag mit einem **Durchschnittspreis von 74,71 €/MWh für 2022-2024** Sinn machen.

Damit würde sich für die Jahre 2022 bis 2024 ein Strompreis von 7,47 ct/kWh ergeben. Die Preise verstehen sich netto inkl. aller Zuschläge (auch Herkunftsnachweise). Lediglich die Kosten für die Strompreiszonentrennung sind nicht inkludiert, da diese erst im Bezugsjahr feststehen.

AL. Böhme weist darauf hin, dass dieser Preis erst am heutigen Tag der Gemeinderatssitzung aktualisiert werden konnte und von Seiten der KELAG übermittelt wurde, da es sich um tagesaktuelle Preise handelt.

2. Ein Vergleichsangebot von den Stadtwerken Klagenfurt wurde eingeholt:

Die Stadtwerke können einen Energiepreis von 6,96 ct/kWh anbieten. Der Preis ist gültig bei Zusage bis 31.07.2021 und kann aber nur für 2 Jahre garantiert werden.

(= Durchschnittliche Jahreskosten bei einem Verbrauch von 120.000 kw/h = € 8.400,--)

Bei nochmaliger Rückfrage und Durchsicht der Vertragsunterlagen stellte sich heraus, dass zu diesem Preis pro Zählpunkt ein Servicepauschale in Höhe von € 2,99 netto pro Monat hinzukommt (= € 861,12 für 20 Zählpunkte). Ebenso schlagen die Stadtwerke eine ÖKO-Strom-Pauschale in Höhe von 0,018 ct/KWh (= für 120.000 KWh € 2.160,--)auf. Somit liegt der Preis bei den Stadtwerken bei 9,48 c/KWh.

Ein weiteres Angebot wurde vom Verbund eingeholt – bis dato ist aber für unser Anforderungsprofil kein Angebot eingelangt.

Grundsätzlich ist zu dem Strompreis-Vergleich auf einem Onlineportal folgendes anzumerken:

- Die Online Portale bieten eine Vergleichsmöglichkeit für Kunden bis zu einer max. Menge von 100.000 kWh
- Die Vergleiche sind auf max. 2 Zähler beschränkt.
- Die Angebote haben eine Preisgarantie von nur 12 Monaten
- Lieferanfragen ab einer Menge von rd. 100.000 kWh werden eigentlich immer über das individuelle Lastprofil des Kunden bepreist. D.h. Kunden wie z.B. Gemeinden bekommen grundsätzlich nur ein individuelles Angebot.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Angebot der KELAG „Kommunalmodell für die Jahre 2022-2024“ mit einem Durchschnittspreis in Höhe von 7,47 ct/kWh (Stand per 22.7.2021) anzunehmen und abzuschließen.

Zu TOP 11:

Bgm. Stampfer informiert darüber, dass für die sanierte Wohnung im FF-Gebäude, Gnesau 57, 2 Bewerbungen eingingen.

1. Herr Daniel Diepemaat – Arbeiter im Ferienhotel Landal in Bad Kleinkirchheim; dzt. Nebenwohnsitz in Bad Kleinkirchheim; er sucht in der Umgebung zu seiner Arbeitsstätte vorübergehend eine Wohnung.
2. Frau Lazic Milena (Pflegerkraft in Gnesau); sie teilt mit, dass sie in Gnesau bleiben, und die Wohnung mit ihrem Sohn (Lazic Mladen – Koch bei Hotel Hochschober auf der Turracherhöhe) beziehen möchte.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wohnung im 1. OG des FF-Gebäudes an Frau Lazic Milena zu vergeben. Konditionen: € 355,-- Miete + € 50,-- Betriebskosten-Akonto + 10 % MWSt = € 445,21 monatliche Miete; Wasser- und Kanalverbrauch werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet; Strom ist von der Mieterin selbst zu bezahlen.

Zu TOP 12:

GR. Josef Thamer erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Als Ersatzmitglied nimmt Herr GR.-Ersatzm. Clemens Ritzinger Platz.

Der Vorsitzende berichtet über das Ansuchen von Herrn Thamer Hans und der BG Lebek, von der Gemeindestraße St. Margarethen zu den privaten Flächen zum Zwecke der Bewirtschaftung eine Wegabzweigung zu errichten.

Herr GR. Stampfer fragt an, ob dies dann bereits die Zufahrt zu dem geplanten Hühnerstall sein wird. Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass das Projekt „Hühnerstall“ derzeit in Prüfung ist. Diese Weganlage könnte in weiterer Folge aber auch die Zufahrt zum Hühnerstall werden. Derzeit ist die Weganlage aber als land- und forstwirtschaftliche Bringungsanlage geplant.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit von 13:2 (1 x Gegenstimme GR. Florian Sappl und 1 x Stimmenthaltung GV. Franz Pöcher), die Herstellung einer Wegabzweigung am Schnittpunkt der Grundstücke 1289 (öffentliche Gut – St. Margarethen Straße) zu den Privatgrundstücken Nr. 755/2 und 755/1 KG Zedlitzdorf (Herr Thamer Hans vlg. Neuwirth und BG Susanne und Jürgen Lebek, 9565 Ebene Reichenau) zu genehmigen.

TOP 13 – Berichte:

- Als Termin für die neuen GR-Bilder wird Freitag, 3. September 2021 um 15.30 Uhr vorgeschlagen; als Fotografin wird Frau Daniela Ebner fungieren. Da einige Gemeinderatsmitglieder mitteilen, an diesem Termin im Urlaub zu sein, wird der Fototermin auf **Freitag, 17. September um 14:00 Uhr** mit Treffpunkt beim Gemeindeamt Gnesau,

verschoben; AL. Böhme wird Frau Ebner fragen, ob dieser Termin möglich ist, und den neuen Termin an alle GR-Mitglieder per Mail aussenden.

Bekleidungs-vorschlag: Trachtenkleidung

- Die Webseite der Gemeinde muss neu adaptiert werden, da immer mehr Speicherplatz und umfangreiche Sicherheitsbestimmungen benötigt werden. Die Fa. Webwerk wird dies bis spätestens 1.1.2022 gemeinsam mit der Gemeinde umsetzen. Diese Umstellung beinhaltet auch ein Gemeindeapp, über die man Infos (Straßensperren, Termine, etc.) schnell an die Endnutzer versenden kann.
- Leider konnte für das SPAR-Geschäft im Ortszentrum von Gnesau noch immer kein neuer Pächter gefunden werden. An der B 95 werden Transparente aufgehängt, die die Suche nach einem Nahversorger beinhalten – diese Transparente werden vom SPAR-Konzern zur Verfügung gestellt.
- Die Sanierung der Zedlitzdorfer Straße wurde im Juni d.J. umgesetzt.
- Die durch den strengen Winter in Mitleidenschaft gezogenen Zelte am Campingplatz wurden mittlerweile instandgesetzt. Die Reparatur erfolgte so spät, da die durchführende Firma durch Corona erst verspätet aus Holland einreisen konnte.

Das Buffetl wird durch die neuen Pächter wieder eröffnet, und ist auch für die Öffentlichkeit bestimmt. Das Schwimmbad kann derzeit durch die Hygienevorschriften nur von Gästen des Campingplatzes benützt werden.

- GV. Pöcher fragt an, ob der FF-Übungsplatz weiterhin zur Verfügung steht. Bgm. Stampfer teilt mit, dass dies der neue Besitzer des Campingplatzes zugesagt hat – jedoch in Absprache mit Verwalter, da in der Hauptsaison starker Betrieb am Campingplatz ist; es sollte eruiert werden, ob seinerzeit ein Vertrag zwischen Gemeinde und Fam. Hobitsch für die Nutzung des Übungsplatzes durch die FF abgeschlossen wurde, da ja die Gemeinde diesen Platz hergestellt hat.
- GR. Mitter berichtet, dass ab 26. Juli 21 für eine Woche das Memory-Sportcamp wieder in Gnesau am Sportareal stattfindet;
- für Herbst ist vom Sportausschuss die Durchführung eines Schwimmkurses in der Therme St. Kathrein geplant.

Der Vorsitzende verliest die eingebrachten Anträge:

1.) Selbstständiger Antrag der Fraktion WIR um Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Gnesau an Herrn Ing. Franz Leeb, Seniorchef der Fa. Leeb Balkone GmbH.
Der Vorsitzende weist diesen Antrag an den Gemeindevorstand zur Behandlung zu.

2.) Dringlichkeitsantrag der FPÖ – der Bürgermeister möge beim Land Kärnten um die Übernahme der Kosten für den Sommerkindergarten vorseprechen.
Abstimmung über die Dringlichkeit: 14:1 (1 x Stimmenthaltung GR. Mag. Jürgen Mitter)

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass Herr Bgm. Stampfer beim Land Kärnten um Übernahme der Elternbeiträge für den Sommerkindergarten vorsprechen solle.

3.) Dringlichkeitsantrag der FPÖ für 2 freie Veranstaltungen für Gnesauer Vereine im Kultursaal Gnesau.

Abstimmung über die Dringlichkeit: 7 Pro : 8 Contra (ÖVP-Fraktion); die Dringlichkeit wird nicht zugesprochen, somit kann der Antrag nicht in dieser Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Bgm. Stampfer weist den Antrag an den Ausschuss für Sport, Kultur und Generationen zur Vorberatung zu.

Nach Beendigung der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, und schließt die **3.** Sitzung des Gemeinderates um **20:52** Uhr.

genehmigt am:

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

Der Bürgermeister:

GR. Bruno Stampfer

Die Schriftführerin:

GR. Ing. Christina Tanner